

Freytags, den 18. April. 1738.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen K. K. Unsers
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl

No.



16.

Off. Joh. Rumpf

Wochentlich = Stettinische
Trag- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Voraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in- als ausserhalb der Stadt zu kauf-
fen und verkauffen; Angleichen was vor Sachen zu verleyhen, zu lehnem, zu verspielen, vor
kommen, verlohren, gesünben, oder gestohlen worden: Diesen werden sodann angefüget diejenigen Verfohren,
welche entweder Geld lehnem oder anssehen wollen; Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu verge-
ben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angetommenen Fremden ic. ic.
Zulest findet sich die Bier- Brod- und Fleisch- Taxe, nebst dem Markt- spängigen Prens der Wolle und des Geträys
des in Mor- und Hinter- Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkauffen.

Als die hiesige Stadt-Cämmerer, eine jämliche quantitat recht guten Roggen und Daber, aufzu Stadt-Hofe
zum verkauff liegen hat; So können diejenigen, welche an Winspel oder Scheffel davon zu kauffen Belles
ben, sich deshalb bey dem Stadt-Hofmeister Meyern melden.

Es ist vom lobshahmen Stadt-Beirichte, Terminus- Auctionis wegen einiger Decken, Zeinen und Kleider, in
der Wittve Menken Danse auf dem Altstädter-Berge auf den 28. April. a. c. Vormittags um 8. und Nachmittags
um 2. Uhr anderahmet. Wer Belieben hat davon etwas zu erhandeln, kan sich alsdann dafelbst einfinden und
haars Geld mitbringen.

By dem Buchhändler Hn. Johann Kündel, sind nachfolgende neue Bücher zu bekommen, 1) der Satz

wines gläubigen Christen, als Noth Kassen, in erbaulichen und frockreiden Sterbens-Gedanken, über die Erens gelia, vorgefeller von Worig Carl Christ. Woog, 4to 1737. 2. Nthl. 16. ar. 2) Poll Exercitationis Chimicae 4to 1738. gr. 3) Medicinisch und Chirurgischer Wochentliche Nachrichten 1ste und 13te Stück a 1. gr. auch sind complete Exemplaria zu haben und wird continuirt. 4) Gefaselte Morallitae-Bibliothek, von anseherenen moralischen Schrifften mit Nothheims Vorrede, 2. Theil 8vo. 1. Nthl. 5) Wälles und Küfers altes, und neues Berlin, oder Berlinische Chronike 1. Theil mit Kupfern, fol. 1738. 2. Nthl.

Bev dem Schiffer Hn. Christian Schmidt auf der Schiffhauser-Lastable, ist noch preussische Stoppelsacks Ter, in saanen und haben konnten, vor einen sehr billigen Preis zu bekommen.

Es hat der Goldarbeiter Schmitz auf den Noth Markt allhier wohnhaft, eine Packten rechten frischen und guten holländischen Kleeves-Saamen auf Commission zu verkaufen bekommen; Wer nun von denen Herren Liebhabern in Städten oder auf dem Lande, die Wiesen zu besäen, jemand etwas gebrauchen solte; So wird er suchet, sich bey besagten Verkäufer deselben zu melden, als welches auch demselben auf Erfordern auswärts zu versenden erbtlich.

Nachdem das Königl. Hoff-Gericht zu Stargard, ad Instanciam Schiffer Wöndens Wittwen; unterm 31. Martii, veranlaßet, das des Kaufmanns Hn. Michael Mathens beyde Häuser, als das eine im Neuen-Tieff zwischen Schiffer Franz Krutens Wohnung und der kleinen Oder-Strassend und das andere sogenannte Erdornst, in der kleinen Oder-Strasse, zwischen Ihtgedachtem des Hn. Debitoris grossen Hause und des Kaufmanns Hn. Conrad Samuel Werhufens Wohnung allhier inne beliegen, subhastiret werden sollen, und der erste Termin dazu auf den 7. May c. Nachmittags um 2. Ubr anberahmet; So können diejenigen, so darauf zu licitiren gesonnen, sich alsdenn in dem hiesigen Hofschafnen Stadt-Gerichte einfinden und gewärtigen, das in Termino ultimo plus licitanti die Addition geschehe.

2. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als der Kleinschmid Wstr. Vormann zu Trepow an der Tollense nebst seiner Brauen verstorben, und dessen Verlassenschaft, welche sowohl in immobilibus & Mobilibus besteht, öffentlich sub hasta verkauft werden sol; So werden Termini dazu auf den 29. & 30. April c. anberahmet. Wer nun also was zu kaufen gesonnen, kan sich an obbenandten Tagen, in dessen hinterlassenes Wohn-Haus einfinden, und baar Geld mit bringen. Es sol das in der Sr. Marien-Kirche zu Stargard verhandene, dem Sel. Kaufmann Hn. Tobias Bohmen modo dessen Erben jugendliche Gewulde, an den Weisbithenden verkauft werden; Wer dazu Verlehen trägt, kan sich in Stargard bey dem Kaufmann Hn. Kolsborn, in Lamanin bey den Hn. Bürgermeister Bohmen, und in Stettin bey dem Langelischen Hn. Bahnen anmelden und Handlung yfieren.

Zu Schwedt sollen der verstorbenen Wittwe Heywin hinterlassene Mobilia, an Golde, Silber, Binn, Kupfer, Ketten, Feinen, Kleider und Daus-Geräth, den 22. April a. c. in dem Heywnischen Hause, von dortigen Magistrat an den Weisbithenden, gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Zu Dablig in Hinterpommern, sollen dringender Schulden wegen, sel. Michael Wendten Erben und Leutenz Staden Immobilia, bestehend im Hause und Garten, gerichtlich verkauft werden, worzu der letzte Terminus auf den 9. May angesetzt werden. Dahero es hiedurch dem Publico bekannt gemacht wird, damit diejeniaen, welche Lust und Verlehen haben, diese Stücke zu ersehen, sich in Termino vor dasigem Königl. Schloßs-Gericht melden, und ihren Voth thun können, worden sich plus licitans zu getrüben hat, das es ihm sofortz Bezeichnung addiciret werden sol. Fals aber auch noch Creditores seyn solten, welche sich noch nicht gemeldet, so werden selbige hiedurch citiret, in Termino ihre Forderung zu verzeichnen, und zu erwarten, das auch soale die E. Kenntniss darüber gesehen sol, die aber auch sodann nicht erscheinen, haben sich selbst zu impuieren, was sie femer nicht mehr gehöret werden können noch sollen.

Der Redor des Gymnasii zu Neu-Stettin, und adjungirter Prediger daselbst, Hr. Gottlieb Heinrich Schalkfird, ist entschlossen, seine in Neu-Stettin habende theils Mobilia, theils immobilia, vor baare Bezahlung zu verkaufen; Dahero diejenigen, welche Lust haben, eins oder das andere an sich zu kaufen, sich bey demselben in Neu-Stettin, vom 25. April an bis an den 8. May melden, auch die Specification so wohl bey dem dortigen Hr. Bürgermeister Krüger, als bey ihm selbst sehen können.

Als in letztem Termino Licitations vor dem Stargardischen Stadt-Gerichte, vor den Maskensten Aders Hoff vor dem Hpyrischen-Thor am Sr. Jürgen beliegen, so 506. Nthl. 15 gr. 2. pf. 21. m. 12. Nthl. 16. gr. gebotten worden, und also ein adermahliger Terminus-Licitations auf den 29. April angeleget; So wird hieses hiermit kund gemacht, und werden diejenigen, so diese Stücke zu kaufen Verlehen, sich alsdenn vor dem Stadt-Gericht daselbst, frühe einfinden und bieten, auch gewärtigen, das solche plus licitanti zugeslaget werden sollen.

Nachdem auf Verordnung der Königl. Krieger- und Domänen-Cammer, des verstorbenen Klemir Borchards anoch verhandene Immobilia, als ein Garten vor dem Wall-Thor, auf der Clemptischen Weise, so mit dem Garten-Haus ehe dessen auf 103. Nthl. 22. gr. und 2. Wöhrbeländer nach Clemptin vortheil, so 124. Nthl. 22. m. 12. angeleget, und also ein adermahliger Terminus-Licitations auf den 31. May 5. Jun. und 1. Julii angeleget; So werden diejenigen, so ein oder ander Stück zu ersehen gesonnen, sich alsdenn, frühe vor dem Stadt-Gericht daselbst, frühe einfinden und baar anbieten.

Auch sol zu Stargard das Eckwirthsche in der Rade-Strasse belegenes schöne, und vor wenig Jahren neu erbauetes Wohn- und Bran-Haus, welches 2. schöne gewölbte Keller, einen Speicher aufm Hofe, gewölbte

Darv, auch eine gethanerte Vantpe auf sin Hoffe hat, und 1064. Rthl. 23. gr. gerichtl. raximiret, an den Weiffen ebenen verkauft worden; Woju Termin auf den 24. April 21. May und 18. Jun. angesetzt, in welchen sich die etwanigen Käufer melden, darauf bieten, und gewärtigen können, das im letzten Termino solches plus licitanti addiciret werden sollen.

Zu Colberg, sol das in der Pfannschmieden-Gasse, nahe am Minder-Thor belegene, dem Schneider Gotts fried Treptowen zugehörige Haus, welches cum Pertinentiis auf 490. Rthl. 15. gr. gerichtl. raximiret, noch mahlen öffentl. licitiret werden. Wer also dazu Belieben hat, und einen Käufer davon abgeben wil, oder auch einigen An- oder Zuspruch daran zu haben verneynet, kan sich in denen zur Licitation anberaumten Terminis, den 14. April, 13. May und 11. Jun. 2. c. Vormittags gegen 10. Uhr zu Rath-Haus daseibst melden, und sodann nicht nur auf das Haus bieten, sondern auch zugleich seine Befugnis deduciren, oder gewärtigen, daß das Haus dem Meistbietenden zugeschlagen, diejenigen aber, so ihre Forderungen nicht gehörig verificiret haaben, damit pracludiret werden sollen.

Insgeleichen sol zu Colberg das in der Scharen-Gasse daseibst belegene Wäldemännische Haus, so cum Pertinentiis, gerichtl. auf 1141. Rthl. 4. gr. raximiret, öffentl. licitiret werden; Wer also Belieben dazu hat und einen Käufer davon abgeben wil, oder auch einigen An- oder Anspruch daran zu haben verneynet, kan sich in denen zur Licitation anberaumten Terminis, als den 22. April 20. May und 17. Jun. 2. c. Vormittags gegen 10. Uhr zu Rath-Haus daseibst melden, und sodann nicht nur auf das Haus bieten, sondern auch zugleich seine Befugnis deduciren, oder gewärtigen, daß das Haus dem Meistbietenden zugeschlagen, diejenigen aber, so ihre Forderungen nicht gehörig verificiret, damit pracludiret werden sollen.

Der Sudermann Sochim Rische zu Eßlin ist willens, seine vor dem Hohen-Thor an des Branners Martin Heiden Scheune stehende neuerbaute Eck-Scheune, zu verkaufen. Wer nun solche zu erhandeln beliebet, kan sich bey erwähnten Eigentümer melden.

Auch lassen sel. Hrn. Erbst. Friderich Frossen nachgelassene Kinder Vormünder zu Pasewald beandt machen, daß ess'n in der großen Kirch-Strasse belegenes Wohn-Haus, samt einer Scheune vor dem Stettiner-Thore verkauft, und 2. Ober-Höfen nebst einem Garten verpachtet werden sollen; Wer nun zu ersten sowohl, als letzten Belieben, kan sich innerhalb 3. Tagen, bey die Vormünder melden und Wichtigkeit treffen.

Dem Publico wird hiemit nochmahlen kund gemacht, da sich bisherotzwar Käufer zu den Dopsthen Hause und Alder gemeldet, aber mit feinen geschlossen werden können; Wer nun also dazu noch Belieben hat, kan sich bey den Verkäuffer, den Apotheker Reimlich in Greiffenhagen melden, er wird an selbigen einen refectionablen Verkäuffer finden.

Des Hn. Doctor Jakben Haus in der Wolweber-Strasse zu Stolpe, sol verkauft werden, worin 4. Stube, 4. Camern, eine gute Küche und Keller, nebst guten Bodens, ein guter Hofraum und Küchen-Garten beständig; Aber also Belieben hat, solches zu kaufen, kan sich deshalb bey dem Hn. Erbst. Einnemer Widler in Stolpe melden, welcher solches in Commission hat.

3. Sachen, so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Der Stadt-Chirurgus Dr. Wiesenhal hat zu Pasewald, seinen vor dem Stettiner-Thor am Währens Felde belegenen Garten, Hn. Daniel Tieden käufflich überlassen und abgetreten, welches dem Publico hiemit notificiret wird.

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietzen.

Da annoch verbleibende Stuben und Camern, insgeleichen ein großer Saal, in denen zur Lastbafchen Schule gehörigen drey Häusern unvernietzet sind, und selbige dergestalt aptiret, daß ganze Familien sehr comode darit logiren können, es auch bey dem nunmehr herannahenden Sommer, wegen der angenehmen Aussicht, auch des Gesangs derer Vögel, sehr plaisirlich daseibst zu wohnen; So können die Liebhaber, welche entweder ein ganzes Haus allein, oder auch nur einige Stuben darin zu mietzen willens sind, sich deshalb mit dem ehelichen, bey dem Regierungsg. Secretario Bullen melden, und der Mietze halber mit ihm accordiren.

5. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da das ganze Dorf Laushagen, so mit den schönsten Regalien versehen, igo an einen tüchtigen Pächter ansetzen werden sol; So hat derjenige, so selbigen annehmen willens ist, sich bey dem Hn. Land-Rath von Wörck zu Wangerin zu melden; um von allen ausfährliche Nachricht zu bekommen, auch wegen der Pension zu contrahiren, so ohnefähr auf 700. Rthl. seyn dürfte; Und soll das dabey verhandene halbe Inventarium nach der Taxe verkauft werden. Könnte jemand einen ansehnlichen Versuch thun; so soll der Accord wegen des Guthes, desto besser zu treffen.

Dem Publico wird hiemit beandt gemacht, daß zu Treptow an der Tollensee sthew Wiesen, als der so genandte Torney und Sellens-Koppel, den 25. April plus licitanti zur Arhende außgethan werten sollen; Wer nun solche zu erziehen gefunnen, kan sich am obbenannten Tage daseibst, des Morgens um 8. Uhr zu Rath-Haus einstellen.

6. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Ad Infantiam Creditorum, sol des zu Greiffenhagen des verstorbenen Altermanns der Tuchmacher, Wilsr. Dr.

wid Höpners, daselbst in der Kist-Strassen belegenes Wohn-Haus subhactiret, und an den Meistbietenden verkauft werden, wannhero Termin Licitationis auf den 25. April, 21. May, und 26. Junii c. hiemit anberahmet werden, in welchen nicht allein diejenigen, welche dieses Haus cum Pertinentiis an sich zu kaufen wilsens sind, des Morgens um 9. Uhr in Curia zu Gessensbogen erscheinen, und ihr Gebodth thun können, sondern es werden in obbenannten Terminis auch zugleich alle Creditores, welche an vordenannten Mr. Höpners Habseligkeiten, Ansprache zu machen vernehmen, adicitiret, sohan ihre Forderungen zu verzeichnen, im wiederigen fall aber zu gemächtiget, daß nachhero, niemand weiter gehöret werden solle.

Es hat der Hr. von Wedell auf Spechtshoff, sein Antheil Guth in Moscow, an den Hn. Obrist-Lieutenant von Wedell auf Sassenburg erbt und eigenthümlich verkauft, und sol das Kauf-Preium zwischen hier und Johann 2. c. völlig ausgezahlt werden, dahero vernehmen, sich bey den Käufer damit bey Zeiten melden müssen, wiederum falls dieser ihren künftigt nicht weiter reponibile seyn will. Und da auch die Frau von Wedell in Sabin als des Hn. Verkäufers Frau Mutter, von solchem Kauf-Preio, wegen ihrer die hieher in diesem Guthe geflassenen Illatorum, sohan völlig befriediget werden sol, so haben auch hiebei diejenigen, so an derselben eine Ansorderung haben, ihre Jura bey Zeiten wahrzunehmen, und sich deshalb bey den Hn. Käufer gehörig zu melden.

Der Dreackel Mr. Heyden zu Krepow an der Tollensee, verkauft einen Morgen Acker vor dem Mühlenthor am Grestkower Wege, an den Hn. Camerarium Schwedern; Wer also wieder diesen Kauf was bezuz bringen hat, tan sich in Zeiten melden, und seine Jura wahrnehmen.

Nachdem das zu Kößlin, in der Neuthorchen-Strasse am Kirch-Hofe, zwischen Hr. Ficken und des Hans ermeister Windlers Wittwen-Häuern, belegenes und von der sel. Frau Auenten testamentarischen Erben, an den hiesigen Königl. Hoff-Gerichts Cancellisten Peter Levetjowen, vor einiger Zeit vor 200. Rthl. verkauft Wohn-Haus, der Montag nach Jubilate als den 27. April, c. von dem Hn. Procuratore Volkten, als vorgedachten Erben und ihren Vormündern dazu bestellten Mandatario, an erwehnten Hoff-Gerichts Cancellisten Levetjowen, gerichtl. verlaßen werden sol; So wird allen und jeden, welche an solchem Wohn-Hause, irgend etwas ein Recht oder Ansprache zu haben vernehmen, solches hiedurch notificiret, damit selbige ihre Nothdu sit entwöer der vorhero oder in Terminis beybringen, und ihre vermeynte Jura observiren können, wiederum falls haben selbige zu gemächtiget, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen imponiret werden solle.

Der Bürger Jürgen Kätelböcker zu Uckermünde, verkauft an den Bürger und Bäcker Mr. Nicolaus Weis daselbst, eine halbe Schöne an der soenannten Kahn-Wiese belegen.

Desgleichen verkauft obgedachter Jürgen Kätelböcker ein endthen Land im Kamid-Weid und zwar am Kamid-Holz, und den Quers-Graben belegen, an vorsehenden Mr. Nicolaus Weisen.

Nicht minder verkauft der Reuter Erdmann Eiert cum consensu seiner Ehe-Frauen, ein Stück Acker durch den Piezardischen Damm belegen, an den Aeltermann des Schuster Gewercks Mr. Johann Blancken zu Uckermünde. Wer nun an obgedachte specificirte Stücke eine Ansprache zu haben vermerket, derselbe hat sich sub Pena praelusa, binnen 4. Wochen bey E. E. Rath daselbst zu melden, und sein Recht behährend zu justificiren.

Ben denen Hrensflowschen Stadt-Gerichten, sollen des dasigen Bürgers und Gantweedes, Mr. Samuel Christian Lehmanns daselbst belegene Immobilia, als daß in der Schulzen-Strasse an der Wittwe Brasfchen belegene Eck-Haus, so ein halb Erbe, mit der gerichtlichen Taxe von 289. Rthl. 2. gr. 8. pf. die in der Schleich-Strasse an erwehnten Hause belegene Bude, mit der gerichtlichen Taxe von 234. Rthl. 15. gr. und die in der Schleich-Strasse an gedachter Bude belegene andere Bude, mit der gerichtlichen Taxe von 234. Rthl. 15. gr. beizugender Schulden halber, auf schriftliches Ansuchen Joachim Reinickens, Adam Wahrscheldes und Joachim Kerckows, sub hacta an den Meistbietenden verkauft werden, Termin Licitationis zum erstenmahl, cum Citatione, so wohl Samuel Christian Lehmanns und dessen Ehe-Frauen Marien Dorotheen Dietzflouen als auch deren Creditorum, ist auf den 8. May c. Morgens 9. Uhr anberaumet.

Ferner soll hellba, der daselbst verstorbenen Königern hinterlassene, und deren Erben nunmehr sozuehörige, im Lubens-Dorff daselbst, zwischen Rotenbutels und Huberts Buden inne belegene Bude, mit der gerichtlichen Taxe von 114. Rthl. 19. gr. 6. pf. auf Ansuchen Christian Rathmanns, Tutorio nomine der Königerischen Kinder, sub hacta an den Meistbietenden verkauft werden; Termin Licitationis zum erstenmahl, cum Citatione sowohl des erwehnten Vormundes und des entwichenen Königers, als auch der Creditorum, ist auf den 6. May c. Morgens 9. Uhr anberaumet.

Es kauft Erdmann Piet in Greiffenberg an der Neaa, von Elisabeth Grevenbagens ein Stück Acker am Schwein-Tohr, zwischen Hans Braschmann und der Trieglasser Kirche inne belegen; Hat also jemand etwas daran zu fordern oder sonst Ansprache, derselbe tan sich den 24. April zu Rath-Haus melden, sonst weis der Niemand gehöret werden solle.

In Wolgin, verkauft der Bürger und Toback-Spinner Daniel Fleming an den Maschmacher Johann Friedrich Nahzen, sein zwischen der Frau Bürgermeister Wendten und dem Sattler Reinholden belegenes Wohn-Haus, mit allen dazu gehörigen Pertinentien, um und vor 125. Rthl. zu einem Todten-Kauf; Solte demnach jemand wider diesen Kauf etwas zu sagen oder eine Forderung daran zu haben vernehmen, derselbe hat sich sub pena praelusa, allda zu Rath-Hause a dato innerhalb 8. Tage zu melden, und seine Ansprache gehörig zu justificiren.

Nachdem der Bürger und Typsetzer Mr. Andreas Vorhauer, zu Preyentalde, vor einigen Wochen mit Tode abgegangen, und unterschiedliche Schulden hinterlassen, die nachgeliebene Wittve aber mit ihres Mannes Creditores, gerne in Nichtigkeit gesetzt seyn will; Als werden hiermit ein vor allemahl, sämtliche Creditoren des verstorbenen Vorhauers citiret, sich den 1. May c. alldorten zu Rath Hauße zu melden, ihre Forderungen zu justificiren, und mit der Wittve zu liquidiren, auf ihr Ausbleiben aber hat ein jeder der Praelation zuswärtigen.

Zu Labes, hat der Bürger und Stellmacher Mr. Erdmann Tesch, sein Ende Landes im Raubrückischen Felde an den Brauer und Fleischer Hn. Christoph Friedrich, vor 65. Rl. verkauft, und da der Kauf den 5. May c. gerichtlich bestätigt werden soll, so wird solches hiedurch kund gemacht, daß wer eine Ansprach daran zu haben vermerket, sich zure oder in Termino, bey dasseten Magistrat melden könne.

Als in Termino 3tio & ultimo Citations den 11. April, bey Hr. Pastor Woytke aus Schönau, die im Concur stehende Woytsche Häuser zu Golsnow, vor 477 Rthlr. als solches erstanden, und ihm solche gesetzlich zugeschlagen, zu Verablung des Kaufs Pretii aber der 9. May a. c. angesetzt; So wird solches hiermit besandt gemacht, und Debitor Hr. Michael Jacob Woytke sowol, als dessen sämtliche Creditores citiret, in Termino solutionis den 9. May, auf der Gerichts-Stuben zu Golsnow zu erscheinen, ihre Jura wahrzunehmen, und zugleich zuwärtigen, daß ein jeder nach seinen Jure quassio befriediget werden solle.

Dem Publico, insonderheit aber denen so daran gelegen, wird hiermit kund gemacht, daß der Hr. Major von Olden, kommenden Trinitatis Anno 1738. das Guth Rendin bey Demmin belegen, welches derselbe auf 20. Jahr Hand-Wiese besessen hat, an des sel. Hn. Capitain von Parnowen Erben, oder dessen respective Frau Wittve abretren wird. Es werden dahero alle und jede, so an den Guth Rendin, von dem wohlgeordneten Hn. Major etwas zu fordern haben möchten, hiermit Krafft dieses, vom heutigen dato an, bis den 17. May a. c. bey der verwittweten Frau Hauptmann von Parnowen, so jetzt in Demmin wohndhaftig, sich anzugeben, citiret, ihre Forderungen mit sichere Documenta zu legitimiren, und damit sich niemand hiernächst mit der Unwissenheit zu entschuldigen wissen möchte, so sol dieses nicht nur den gegenwärtigen Intelligenz-Beztel z. mahlen einverleibet, sondern auch durch die von dem Königl. Hochpreßl. Hofmeisterschen Hof-Gerichte per proclama publica, welche zu Stargard, Demmin und Greiffswald abgetretet, sämtliche Creditores citiret werden, und dabey denjenige, so in der 4. wöchentlichen Frist sich nicht melden werden, sich selbst zu impuniten, wann sie alldenn präcludiret werden möchten.

Es hat der Sattler Meister Elias Diers von Poltzenii Ehe-Frauen, das Stenglersche Haus, welches sie auf ihre per Judicata ihr verordnete Forderung, annehmen müssen, erkauffet, und weil beyde Theile in Termino den 8. Maji c. von dem Adelichen Preyentaldischen Burg-Gericht liquidiren, und Käufer das Residuum Pretii directore zu Stargard zugleich melden, massen hierrächst Käufer niemanden deshalb reponiren wird.

Demnach der Bürger und Brauer zu Eßlin, Hr. Walthasar Reinold Busch, vermöge Kaufs Briefes vom 20. Martii 1733. von des sel. Hn. Advocat. Meslassen Wittve und derselben Kinder Vormünder, ihre in einen gezogenen zwey Garten vor dem Hohen Thor, in der Garten-Strasse, zwischen sel. Hn. Cammerer Kochen, Mod. Hn. Kriegs-Rath Wallitten Gras-Garten Feldwerts, und des Schuster Posten Garten Stadtwerth beslegen, für 50. Rthlr. zwar Erb und Eigenthümlich erkauffet, das Kaufs-Precium aber damahls Zinsbahr an sich behalten, und auf Ostern 1738. zu zahlen versprochen, dieser Hr. Busch aber solche zwar in einen gezogenen Garten, dem Kaufmann Hr. Nicolaus Langen, hinwieder Erb und Eigenthümlich überlassen; So hat erwehnter Hr. Nicolaus Lang, verordnete Quirung und Cession gedachte 50. Rthlr. den 11. hujus des sel. Hn. Advocat. Meslassen Wittve und Kinder Vormünder, baar ausgezahlet, auch sich fernertzeit mit Hr. Buschen, im Vertausch versprochen, und sollen diese in einen gezogenen zwey Garten am künftigen Verlah-Tagge, als den Montage nach Jubilate von Hr. Buschen verlassen werden; Hat nun jemand daran ein Recht, sich zu melden, so muß er solches alldenn sub pena praclusi bewerkstelligen.

Als der verstorbenen Raths-Verwandtin Frau Wackeroderin hinterlassene Erben, ihre zu Ankam befindliches Mütterliches Haus, an vortigen Bürger und Kürschner Joachim Sellin erlich verkauffet; So wird solches der Kauf nach Königl. Verordnung hiedurch kund gemacht, und zugleich dabey angezeigt, daß wer an solchem Hause ein begründetes Recht, aus irgend einer Forderung zu haben vermerket; derselbe solcher Praetention halber, entweder bey dem Stadt-Gerichte zu Ankam; oder auch bey dem Käufer, binnen Zeit von 8. Tagen sich melden, oder hernach weiter nicht gehört werden solle.

Zu Stargard, hat sel. Hn. Senatori Mei Ten J an Wittve, nachher vererbtliche gewesene Frau Pastoris Kieckbusch, ihr Haus in der besten Strass, an den Brauer Friederich Steinhäsel daselbst, schon den 1. Jul. 1716. verkauft, und hat der Pastor Kieckbusch in Folge, wider den Brauer Steinhössel auf das Residuum Pretii a 190. Rthlr. cum usuris dieses Hauses Tax- und Subhastation Rechtskräftig erstritten, welches dem Publico hiedurch notificiret wird, damit ein jeder sub pena praclusi, binnen 4. Wochen seine etwanige Ansprache an das Pretium des Hauses, gehörigen Orts justificiren könne.

Der Bürger und Brauer Hr. Weß zu Stolp, hat von des sel. Hn. Senatori Placotomi Erben daselbst, ein Viertel Acker vor dem Neuen Thor an dem Rüblichen Wege, zwischen sel. Hn. Lorenz Riesen, und einem Städt. Kirchen-Hand belegen, an sich erkauffet, und soll a dato über 4. Wochen das Geld gezahlet, und den neuchsten Verlah-Tagge die Verfassung darüber ertheilet werden; Wosern nun jemand einige Ansprache daran zu haben vermerket, kan er sich sodann dorten zu Rath Hauße melden, oder hat zugewärtigen, daß ihm ein etwelches Stillschweigen werde angesetzt werden.

In Cammin hat Schiffer Friederich Stecklin Jun. von seinem Vater, dem Schiffer Friederich Stecklin Jun. und von dem Schiffe Zimmermeister, Christian Schmeberg, das halbe Schiff, die Position genandt, gekauft; Sothe einer oder der ander etwas auf diesem Schiffe zu fordern habe, es sey ex quocunque Capite, es wolsie, der hat sich in Zeit von 4. Wochen bey dem Käufer zu melden, nachhero aber zu erwarten, daß er seiner Forderung habet nicht weiter gehöret werden solle.

Da idem der Dr. Hauptmann von Kößow auf Klopitz, sich genüthiget gesehen, des verstorbenen Kreyßers Bruchensien Kreyß, nebst Landeregen käufflich zu übernehmen, wosfen ihm die Exhorte nicht vorsehen könnig; So ist dierelbe gerichtl. exiret und von der Herrschafft bezahlet worden, die Auszahlung des Kaufscheltes aber an die Creditores, in soweit dasselbe hinreichet, zu Klopitz von erwehnten Hn. Hauptmann nachhero geschicket selb; So wird solches hiemit kund gethan, und der 16. May dazu angeßet, da dann jedermännlich, so etwas an diese Kreyßerin zu fordern, sich in Termin ohnsehndt vor horigen Aeltdichen Gerichte stellen, ihre Praesention gebürg justificiren und liquidiren, auch präzise prästendis, des Liquidatum in Empfang nehmen, oder geröchtig müssen, weil periculum in mora, daß sie soam präcludiret, und ihuen ein immerwährend.ß Stillschweigen auferlegt werden solle.

7. Avertissements.

Nachdem zu Rügenwalde den 2. hujus Junger Elisabeth Ellenerin verstorben, und derselben nächste Erben ab intestato annoch nach abzug der Säulden, von derselben ein Wochen Haus in der langen Gasse zu Rügenwalde zu erben haben, solche Erben aber bishero unbekant sind; So wird solches hiemit bekant gemacht und sämtliche defuncti Erben gegen den 16. May c. citiret, sich als enn in Rügenwalde zu Rathhaus zugetsehem, und zu der Erbschafft zu legitimiren auch rechtlichen Bescheides zugewärtigen.

Noch wird hiemit bekant gemacht, daß zur Publication des sel. Hn. David Braunknecht aufgerichteten Testaments der 9. May c. pro Termin ansetzet, alshenn defuncti Erben ab intestato jeder sowol als auch Beslagtin, zu Rathhaus erscheinen müssen, gekelt sie ten hiemit dagegen gehöret curret werden.

Nachdem der Kaufmann Köhn zu Cammin durch den Intelligenten-Bogen vom 28. Junii No. 26. dierelb kund gemacht, wie daß 1. Damastens Velg so der Fraulein D. D. von Putzaren aus Putzar bey Colberg gek. getz zugehörig, welche ihren Aufenthalt in Cammin bey der sel. Fraulein Dorothea von Voentzen vor etwa 3. Jahren gehabt, verkehrt worden, weil aber anstat Voentzenen Dornenken gek. getz, als wol man zu allem überflus zu Auslösung dieses vor habres Gelde verpfändeten Velges, nothmahlen 4. Wochen einräumen, und wenn in jeis cher Zeit die oberwehnte Fraulein von Putzaren, so amgo als verehelicht von Stenapppen zu grossen Rent der Verwalde wohnet, nicht Anstat machet zur Auslösung, so wol man künftig d. Vorant respnsabel segen.

Als auf Königl. allergnädigste Verordnung, einnoch einige Holländern ten angel. getz werden sollen; So wird solches dem Publico hieburch bekant gemacht, damit dieremgen, welche dieses Werz, sowol was die Rabung an sich, als auch die Pacht betrifft, zu entrepreniren gemeynet, sich bey hiesiger Kreyßers- und Domainen-Cammer melden können, da ihnen denn auf Verlangen der Plan davon, samt übriger Information, und auf welche Conditiones die Rabung und Verpachtung eingesichret seyn wüdt, communiciret werden soll. Stettin, den 2. April 1738. Königl. Preuss. Pohmerische Kreyßers- und Domainen-Cammer.

Weil des Pargowischen Bauren, Martin Rudens Vater, vor einiger Zeit verstorben und nur 2. Söhne und 2. Töchter hinterlassen haben sol, man aber vermuthet daß deren noch mehrere vorhanden, so werden hies mit dessen sämtliche Erben citiret, auf den 12. May 1738. in des Hn. Senatoris Willkühens Hause, als Herrschafft des Burhs Pargow, in Alten-Stettin, des Morgens um 10. Uhr Vormittages unausschleichig zu erscheinen, und ihre Jura wahrzunehmen, widerigenfalls so sie nicht soam erscheinen wölen, Niemand weiter gehöret zu werden wird.

Als des zu Staffelde, um Martini 1737. verstorbenen Schäger Knechts Lorenz Ditzners verstorbes Acta Dominio Extraneo Judice wieder zürck gekommen; So werden dessen angegebene Erben hiemit citiret auf den 12. May 1738. in des Hn. Senatoris Willkühens Hause in Alten-Stettin, des Morgens um 10. Uhr Vormittages unausschleichig zu erscheinen, und anzusehen, wie die verlegelte Acta eröffnet, und wie das eingehörete Urtheil publiciret wird.

Als in des Eifen Erämmer Häßels Concurß-Sache zu Stargardt vom StadtGerichte den 19. April eine Liquidations- und Priorität-Urtheil, publiciret werden sol; So werden diejenig, so dabey interessiren sich als denn vor dem StadtGerichte daseselb einfinden und wird dieses zu dem ende kund gemacht, damit sich niemand mit der Unwissenheit zu entschuldigen habe.

Als in der Stettinischen Intelligentz sub No. 14. vom 4. April 2. c. § 7. gemeldet worden, daß der Hr. Bürgermeister Müller aus Freyenthalde, das zu Stargardt am Markte, zwischen dem Brauer Neumann und Mr. Wahlen beliene Haus, an Hn. Senator, Bohm veräußert, welches den Montag von Johannis vori. sezt worden sol; So wird sowol bey den gedachten angegebene Hn. Käufer und Verkäufer, als auch männlich dem hiezu angeth, hieburch notificiret, daß das Decretum des Königl. HoffGerichts vom 21. Odober, 1737. denen Coheredes und gesammten Creditibus frey gelassen, dieses Allodial-Güdt, an einen Pignozem Entomere innerhalb Jahres-Frist zu verkaufen, und daß auch diese Coheredes ehelich, von Ablauf des Jahres, einen solchen, welchen sie schon haben, offeriren werden; Mitbin haben sich noch zur Zeit benannte Herren Käufer und Verkäufer gar nicht zu überlehen, inmassen es keinen für die gebotene 1350. Rthlr. gelassen we den wol.

Zu Alten-Damm ist der Tagelöhner Michel Korth und seine Ehe Frau Dorothea Samie Hoffs, kurz nach einander verstorben, haben aber vor ihrem Ende, in Ermangelung eines Leibes-Erben, wegen ihrer Verdr

gung und andern betrogenden Umständen, den Patorem Looi per Testamentum benandt; Als wird solches notwändig, damit dierjenige, so sich auf andere Weise, als ein rechtmäßiger Erbe legitimiren kan, binnen 4. Wochen sich beym Magistrat melden und Beweisdie gewärtigen könne.

Es hat den 9. April c. ein Waaren auf Elempin bey Welsard belegen, Nahmens Hans Tech, bey den Schulz Juden|Worwardt Wylpuy, zu Eöflin 1. eine silberne Huth, Schmir, mit 2. Trodden und 2. eine goldene alte massive Huth-Kresse, so er gesunken zu haben vorgegeben; zum Verkauf gebracht; Welches aber der Jud nach Kon. Verordnung zusehender den Intelligenz-Zettel inseriren zu lassen vor nöthig gehalten, dardessen aber wo nicht Nachfrage darnach kommen solte, wird er solche Stücke nach 4. Wochenlicher Frist den Waaren feableit.

Nachdem hiebvor in a. p. in dem Inteligenz-Wosen sub No. 34. bestand gemacht worden, daß bey vorgewesener Visitation auf dem hiesigen Werder, allerhand gekohlene Sachen aufgefunden, worzu sich bereits einige Eigenthümer gemeldet, auch einem jeden das Seinige was er mit Recht behaupten können, extrahiret worden. Als aber annoch nach Specificeire Stücke, nemlich 28. Ellen ellenbreites flechene Leinwandt, 10. Ellen Viertel breite Fleuchene Leinwand, 3. Maans Hemden, 4. Stück flechene Garn, 2. Paar Leinen-Hosen, 1. Stück Ellen breite klein Deeden wölligen Tisch-Tuch, 1. alter Sack, 1. Paar alte wirmen Strümpfe und 2. drey Viertel Ell Viertel breites Leinen, so zu den 10. Ellen gehört, und als Schürzen-Zeng gedruckt worden, in dem Stargardischen Cämmerey Gericht verhanden, wozu sich bis dato kein Eigenthümer gemeldet; So wird solches hiedurch jedermännlich zur Notice gebracht, damit diejenigen, so zu ob specificeiren Sachen sich gehörig legitimiren können, a. dato binnen 14. Tagen, vor die Stargardische Cämmerey sich einfinden, um die gekohlene Sachen in Augenschein nehmen zu können, in entsehung dessen aber nach Ablauf der 14. Tagen zu gewärtigen haben, daß mehr gemeldete Sachen Gerichtlich verkauft, die Gerichts-Kosten davon abgezogen, und der Werd Rest der Cämmerey propter Honora jurisdictionis berechnet werden soll.

Es ist am 24. September 1737. den Hn. Lieutenant von Schmiedebergen auf Fymid, zwischen nr. 11. und 12. Uhr in der Nacht, durch einen bösen Menschen, Feuer an sein Aelich-Gehöfft gelegt worden; dadurch ihm als le seine Zimmer auch das Wohn-Haus in die Asche gelegt worden; Derselbe Beschicht heist Martin Fischel, ist mittelmäßiger hagerer Statur, blaßes und langes Gesicht, hat braune Haare, ist 26. oder 27. Jahr alt, und gehöret in Gollnow zu Hauke, wo er noch seine Mutter am Leben hat; Und wird also jedermännlich ersuchet, diesen bösen Menschen wo er zu bekommen, isort fest zu nehmen, ud davon vorgebracht in Hn. Lieutenanten Nachricht zu geben, da ihm denn zum Recompentz 10. Rthlr. befohlen werden sollen.

Nachdem Sr. Königl. Majestät in Preussen, ic. unserm allergnädigsten Herrn, aller unterthänigst vorgestellte und referiret worden, was gescheit seit einigen verfloffenen Jahren, verschiedene Deferteurs von Dero Regimenten sich anzuwärts bestreben, welche aus Furcht für der Straffe sich dahin zuredt geliebten, sich aber zu Verurigung ihre durch Weiney verletzter Gewissen, wohl gern wieder einfinden würden, wann sie nur Pardon wegen ihres Wesens brechen zu hoffen hätten, und darüber Versicherung erhielten; So haben Obdasselbe Sr. Königl. Majestät sich dadurch vor dieselbe Anzahl bewegen lassen, und darauf in Gnaden resolviret, lassen solches auch jedermännlich hiebzu bedant machen, daß Sie allen denen Deferteurs, sie mögen seyn von Dero Infanterie, Cavallerie, Dragoner, oder Husaren, welche Neue über ihre schwere Versündigung haben, und denen es ein Ernst ist, Ihre Königl. Majestät forthin in Dero Krieges-Diensten, treu und redlich zu dienen, wann sie sich vom 1. Febr. 1738. anzurechnen, in Zeit von drey Monaten, in der einen oder andern von Sr. Königl. Majestät Obengest. Städten wieder einfinden, und als zuredt kommende Deferteurs melden, auch dem nächst von dannen, unverzüglich sich zu ihren Regimenten, wober sie gestanden, zuredt begeben, den vollkommenen Pardon hiemit dahin ertheilen, daß alle und jede solche zuredt kommende Deferteurs, kostt dieses öffentlichen Publicati, nicht allein von aller Straffe und Ahndung ganz frey seyn, und bleiben, und ohne allen Vorwurff, hinwieder zu ihren vorigen Diensten zugelassen werden sollen, sondern auch dazweygen Nahmen, welche der Defertion halber, etwa schon an die Justiz geslagen worden, davon wieder abgenommen, und sie nach Krieges-Gebrauch wieder ein sich gemacht werden, auch ihnen oder den ihrigen, ihre bisherige Defertion, und was deshalb wieder Sie erlanbt und geschehen, niemahlen zu einem Wortw: ff noch zu einziger Dinderung, in irgend einem Meier oder Profession, gereichen solle. Und damit die auf diesem General-Pardon zuredt kommende Deferteurs, Sr. Königl. Majestät Gnade, für dießemahl desto vollkommenner in der That empfinden mögen; So sollen diejenige, welche davon in das erste Glied zu seßen kommen, 30. Rthlr. die im zweyten 20. Rthlr. die im dreyten 15. Rthlr. und die im dreyten 10. Rthlr. von kein Officier, indessen Compagnie sie wieder kommen, so fort zwar zu empfangen haben. Und wird dieser Königl. Majestät General-Pardon, hiemit zugleich allen und jeden vollkommenen ertheilet, welche bey denen Königl. Regimenten indessen wo, es sey wo es wolle, enrollirt gewesen, und ausgesetret sind, wann dieselbe sich ebenfalls in Zeit von drey Monaten, in irgend einer Königl. Stadt wieder einfinden, und sich demnach unverzüglich bey demjenigen Regiment und Compagnie, wober sie enrollirt sind, wieder angeben, und dabey treu verbleiben. Die zuredt kommende, sie mögen von Deferteire, würdliche Soldaten und Unten-Officiers, oder auch nur Enrollirte, sollen von der ersten Stadt, wo sie sich einfinden, von Garnison, von Regiment, oder die Regimenten worunter sie gehöret, oder wober sie enrollirt sind, ganz frey und sicher gebracht, und escortiret werden; Zu Uffund alles dessen, lassen Seine Königl. Majestät diesen Dero General-Pardon, für alle dierberige Deferteurs und ausgesetretene Enrollirten, durch den öffentlichen Druck publiciren, damit jeder dazweygen, sich darnach achten, und dazey Ihre sich hiebzu noch declarirter Gnade, in Zeiten theilhofftig machen könne; Wey Behorung aber in ihrem Weiney, Ungeworff und weiterem Aussehen bleiben, auch desto härtere Straffen, unabweidlich zu gewärtigen haben. Signatur Berlin, den 31. Decembris 1737.

(L. S.)

Friedrich Wilhelm.

H. v. Wiedebahn.

8. Zu Stettin angekommene Fremde.

Dom 10. bis den 17. April.

- Den 10. April. Harniger Thor, Hr. Captain Graff von Sparr, vom Barentschen Regiment. Hr. von Schmiedeberg aus Euirow, gehet durch.
- Den 11. April. Berliner Thor, Hr. Capr. Molzenbauer, log. in 3. Cronen. Hr. Obrist von Wallrabe.
- Den 12. April. Harniger Thor, Hr. Krieges-Rath Sabelwasser, aus Stargardt. Hr. Lieutenant von Napi Klein, vom Barentschen Regiment.
- Berliner Thor, Hr. Geheim-Rath von Färber, aus Berlin, log. in Potsdam.
- Den 15. April. Harniger Thor, Hr. Lieut. von Witten, vom Barentschen Regiment, log. in 3. Cronen, Hr. von Stafenap, log. in 3. Cronen.
- Berliner Thor, Frau Majorin von Usheraleben, log. in Potsdam.
- Den 16. April. Harniger Thor, Hr. Land-Rath Müller, aus Greiffenberg, log. in 3. Cronen.
- Berliner Thor, Hr. Amtmann von Brizen, aus Bissow, log. in 3. Cronen. Hr. Capr. von Pils, aus Cracow. Hr. Regierungs-Rath Hagemeister, aus hohen Seidow.

9. Copulirt- und ehelich eingesegete in Stettin.

Dom 10. bis den 17. April

- Bey der St. Jacobi- und St. Jürgen-Kirchen, Hr. Gottfried Prätorius, ein Schulhalter mit Dorothea Heiden. Hr. Michael Schönfeld, Bürger und Wärtcher, mit Jungfer Anna Sophia Depnows. Christian Gottlieb Schön, ein Wehländler, mit Jungfer Maria Catharina Steins. Peter Gercke, ein abgedandter Schwedischer Soldat vom Hornschen Regiment, mit Jungfer Anna Catharina Weissen.
- Bey der St. Nicolai-Kirchen, Johann Friedrich Vertram, Käufer zu Eickstädt und Schulmeister in Zinneworff, mit Jungfer Rebecca Christina Schmitzen, gewesenen Schwedischen Unter-Officiers nachgelassene Tochter.

10. Preyse von unterschiedenen zum Verkauf verhandelnen Güthern in Stettin.

Waaren bey Kfz. a 280. lb.

- | | |
|---------------------|---------------------------------|
| Schwedisch Eysen | 8. rthl. 12. b. 9. rthl. 12 gr. |
| Isländische Fische | 10. b. 13. Rthlr. |
| Englisch Vitriol | 5. b. 6. rthl. |
| Schwedische Vitriol | 5. Rthl. 12. gr. |
| Schwabisch Vitriol | 5 rthl. 8. gr. |
| Rdnigsberger Hanff | 16. Rthlr. |

Waaren bey C. a 110. lb.

- | | |
|---------------------|--------------------|
| Gold, Holz | 2. Rthlr. 16. gr. |
| Fernebock | 14 rthl. |
| Umseebammer Pfeffer | 36. Rthlr. |
| Dänischer Dito | 36 Rthlr. |
| Groß, Melis | 17. bis 18. Rthlr. |
| Klein dito | 18. bis 19. Rthlr. |
| Refinadon | 21. bis 22. Rthlr. |
| Candis-Brohden | 25. bis 29. Rthl. |
| Juder-Brohden | 23. bis 24. Rthlr. |
| Mandeln | 15. bis 18. Rthlr. |
| Große Rosinen | 7. bis 10. Rthl. |
| Feine Crappe | 18. Rthl. |
| Mittel Crappe | 16 Rthlr. |
| Mulle | 5. rthl. |
| Breslausche Rdtze | 7. bis 9. Rthlr. |
| Englische Allaune | 5 Rthlr. 12 gr. |
| Rüben-Dehle | 7. Rthl. 8 gr. |
| Lein-Dehle | 7. Rthl. 8. gr. |

- | | |
|---------------------------------|-------------------------------|
| Kreyde | 5 gr. |
| Keine caltion Pott-Asche | 5 bis 6 rthl. |
| Geldauterter Salpeter | 22. bis 26 rthlr. |
| Gemahlen Blau-Holz | 5. bis 6 rthl. |
| Dito roth Holz | 8. b. 14. rthl. |
| Reis | 3, 5 rthl. 12 gr. bis 6 rthl. |
| Rümmel | 6, 7. bis 8. Rthl. |
| Rothen Dolus | 3. rthlr. |
| Weissen dito | 4 rthlr. |
| Malcobade | 8, 9, 10. b. 11 rthlr. |
| Braun Ingber | 7. bis 8. rthl. |
| Keine Englische Erde zu poliren | 18 rthlr. |
| Corinthen | 7, 8. bis 9. Rthl. |
| Stangen-Zinn | 29 rthlr. |
| Hagel | 7 rthlr. 12. gr. |
| Gelbe Erde | 1 rthlr. 16 gr. |
| Puder Zucker | 16 rthlr. |
| Weyweiß | 7 rthl 12 gr. |
| Knoppern | 5 rthlr. |

Waaren zu 100. lb. in Fässer.

- | | |
|------------------------|------------------|
| Stock-Fisch | 3. Rthlr. 8. gr. |
| Rothscher mittel Fisch | 3. Rthlr. 6 gr. |
| Klein Fisch in Fässer | 3 rthlr. |
| Reth-Spurten | 2 Rthlr. |
| Gemine Spurten | 1. Rthlr. |
| Amidom | 5. rthl. 8 gr. |

als Baum-Oel 12. Rtl.
 eis - Oehl 12. rthlr. 12. gr.
 taun Syrob 3 rthlr.
 Schweißel 5 rthlr. 8 gr.
 über-Gläte 6 rthl. 12 gr. bis 7. rthl.

Waaren bey Lasten a 12 Lr

Katzens Dering 84. Rthlr.
 Boll Dering 78. rthl.
 D. Dering 72. Rthlr.

Waaren bey Tonnen.

Schön weiß Hallisch Salz a. Rthl. 5. gr.
 Schwarze Seife biefige 13. Rthl.
 Auch dito eine Viertel Tonne 3 Rthlr. 6. gr.
 Berges-Ibran 12. Rthlr.
 Gröñländischer Ibran 12. Rthlr. 12. gr.
 Schwedischer Ibran 18 Rthlr.
 Iher groß Band 1. Rthlr. 20. gr.

Waaren zu Steine, a 22. lb.

Preussischer Glas 1 Rthlr. 12 gr.
 Rigischer dito 2 rthl. 12 gr.
 Königsberger Hanf 1 rthl. 8 gr.
 Memmelscher Glas 1 rthl. 12 gr.
 Scharen-Tsch 1. rthlr. 20. gr.

Bier-Taxe.

	Rthl.	Gr.	Pr.
Stettinisch braun Bitter-Bier die halbe Tonne	1	13	4
das Quart			10
Stettinisch ordinar twis und braun			
Krug-Bier die halbe Tonne	1	4	
die Bouraille			7
Weissen-Bier die halbe Tonne	1	4	
das Quart			7
die Bouraille			8

Brod-Taxe.

	Pfund	Loth	Quent-
Vor 2. Pf. Semmel		9	2
3. Pf. dito		14	3
Vor 3. Pf. schön Kocken Brod		23	2 1/2
6. Pf. dito	1	15	1 1/2
1. Gr. dito	2	30	2 1/2
Vor 6. Pf. Haus-Backen Brod	1	21	3 1/2
1. Gr. dito	3	11	3 1/2

2. Gr. dito

6 23

2 1/2

Vor 2. Gr. Schrodt Brod

Fleisch-Taxe.

	Pfund	Gr.	Pr.
Rind-Fleisch	1	1	11
Falt-Fleisch	1	1	1
Dammel-Fleisch	1	1	3
Schwein-Fleisch	1	1	3

Abgegangene Schiffer und deren Schiffe Nahmen.

Vom 10. bis den 16. April, 1738
 Von Anfang dieses Jahres bis zum 9. April, sind allhier abgegangen 26. Schiffe.
 No. 27 Schiffer Michael Gottschalk, dessen Schiff St. Michael, nach Königsberg mit Salz
 28 Johann Melow, dessen Schiff der fliegende Fisch, nach Memel mit Salz
 29 Michael Stedling, dessen Schiff Michael, nach Königsberg mit Salz.
 30 Christian Köhler, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
 31 Samuel Brunn, dessen Schiff de Koeymann, nach Stolz mit Salz.
 32 Thomas Grabe, dessen Schiff Friedrich, nach Copenhagen mit Holz.
 33 Valentin Westphal, dessen Schiff Anna Maria, nach Copenhagen mit Holz.

33. Summa derer die zum 16. April, allhier abgegangenen Schiffe.

Angelohmene Schiffer und deren Schiffe Nahmen.

Vom 10. bis den 16. April, 1738.
 Von Anfang dieses Jahres bis zum 9. April, sind allhier ankommen 49. Schiffe.
 No. 30 Schiffer Martin Puff, dessen Schiff Christina Charlotte, von Bourdeaux mit Wein und Brandwein.
 31 Christian Berend, dessen Schiff die Uberwine, von Memel mit Leinwand.
 32 Jochim Schwarz, dessen Schiff Johannes, von Demmin mit Geträde.
 33 Johann Gramboin, dessen Schiff die Hoffnung, von Udemou mit Geträde.
 34 Eva Unes, dessen Schiff der junge Jaitich, von Parlingen mit Wallas.
 35 Hermann Vogelgang, dessen Schiff die emsige Louisa, von Königsberg mit Geträde.
 36 Andreas Aeklund, dessen Schiff Brigitta Constanza, von Carl's-Crona mit Alesken.
 37 Ide Poppe, dessen Schiff Fortuna, von Königsberg mit Geträde.

57. Summa derer die zum 16. April, allhier angekommenen Schiffe.

Un Geträde ist zur Stadt gekommen.
 Vom 10. bis den 16. April 1738.

Weizen	20.	17.
Hoggen	270.	15.

Steffe	47.	7%
Mals	16.	12.
Daber	3.	8.
Erbsen		4.
Buchweizen		
Summa	358.	15.

II. Woke und Geträde-Markt-Preyse in Vor- und Hinter-Pommern.
 Vom 11. bis den 18. April 1738.

Ort	Wolle der Stein.	Weizen Winipel.	Hoggen der Winipf.	Steffe der Winipf.	Mals der Winipf.	Erbsen der Winipf.	Daber der Winipf.	Buchweiz der Winipf.	Bofsen der Amsp.
Stettin	2 R. 4 gr.	23 R. 12 gr. b. 24 R.	13 b. 18 R. 12 gr.	13 R.	15 b. 16 R.	24 R.	12 R.	18 R.	—
Aderndube	—	21 R.	16 R.	12 R.	16 R.	24 R.	12 R.	—	—
Wulfam d. l. St.	—	21 R.	14 R.	8 R.	14 R.	—	—	—	—
Wobom	2 R. 2 gr.	21 R.	16 R.	12 R.	15 b. 16 R.	22 R.	12 R.	16 R.	6 R.
Termin der l. St.	1 R.	18 b. 20 R.	14 b. 16 R.	10 R.	14 R.	16 b. 24 R.	8. b. 10 R.	—	6 R.
Treyto an der L. See, der l. St.	—	20 R.	16 R.	12 R.	12 R.	—	—	—	—
Walden d. l. St.	1 R. 10 gr.	22 R.	16 R.	11 b. 12 R.	15 b. 16 R.	24 R.	9. b. 10 R.	16 R.	7 R.
Neurorp	—	27 R.	16 R.	14 R.	16 R.	30 R.	—	—	5 R.
Barz	2 R. 16 gr.	24 R.	17 R.	14 R.	—	—	12 R.	—	6 R.
Sollnow	3 R.	26 R.	20 R.	12 R.	—	24 R.	10 R.	—	—
Stargardt	3 R.	20 b. 20 R. 12 gr.	18 b. 18 R. 12 gr.	15 b. 16 R.	16 b. 18 R.	24 R.	10 R.	—	6 R. 12 gr.
Daber) Dat	nichts ein	gesandt.	—	—	—	—	—	—
Damm		—	17 R.	12 R.	—	—	—	—	—
Wangerin	—	27 R.	20 R.	14 R.	—	—	—	—	—
Rassow	—	24 R.	20 R.	12 b. 13 R.	—	—	10 R.	—	7 R.
Rales	—	—	18 R.	12 R.	—	24 R.	—	—	—
Eisenwalde) Dat nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde		3 R.	20 R.	20 R.	14 R.	18 R.	25 R.	13 R.	7 R.
Pyris	3 R.	20 R. 12 gr.	17 R.	14 R.	—	28 R.	12 R.	—	7 R.
Bahn	—	24 R.	18 R.	10 R.	—	28 R.	11 b. 12 R.	—	4 b. 5 R.
Stiddehohn) Dat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Waugardien		2 R. 16 gr.	28 R.	18 b. 19 R.	12 R.	—	20 R.	—	—
Platze	—	—	18 R.	11 R.	—	20 R.	12 R.	—	—
Wollin) Dat	nichts ein	gesandt.	—	—	—	—	—	—
Eichenwalde		22 R.	18 R.	10 R.	—	—	—	—	—
Gammn	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weyßenhagen) Haben	nichts ein	gesandt.	—	—	—	—	—	—
Weyßenberg		20 R.	14 R.	10 R.	—	16 R.	12 R.	—	—
Treyto an der R.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neu-Stettin) Haben	nichts ein	gesandt.	—	—	—	—	—	—
Welsin		—	—	—	—	—	—	—	—
Edelin	—	24 R.	20 R.	12 R.	—	—	8 R.	—	—
Wolberg	—	22 R.	20 R.	10 R. 16 gr.	12 R. 16 gr.	22 R.	10 R.	36 R.	16 R.
der Leichte Stein.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wesardt	3 R.	22 R.	18 R.	12 R.	—	24 R.	8 R.	32 R.	6 R. 8 gr.
Weslin	—	24 R.	20 R.	12 R.	—	17 R.	9 R.	—	10 R.
Wablin	3 R. 4 gr.	22 R.	18 b. 20 R.	14 R.	—	—	8 R.	12 R.	8 R.
W. L. Lande d. l. S.	—	—	16 R.	10 R.	12 R.	—	8 R.	—	—
Wolpe	—	24 R.	16 b. 17 R.	11 b. 12 R.	—	20 R.	16 R.	—	—
Wuenburg	3 R.	22 R.	18 R.	12 R.	—	24 R.	8 R.	—	8 R.
Wierwalde) Dat nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowol alhier zu Stettin, als in allen Pommern
 schen Post-Ämtern vor 1. Gr. zu bekommen.